

6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Großheirath (BGS-WAS) vom 17.10.2001, geändert mit Satzung vom 27.05.2003, vom 25.11.2003, vom 31.05.2007, vom 26.07.2011 und vom 26.05.2015

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Großheirath folgende

6. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) vom 17.10.2001, geändert mit Satzung vom 27.05.2003, vom 25.11.2003, vom 31.05.2007, vom 26.07.2011 und vom 26.05.2015

§ 1

In § 9 a wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

(3) Wird ein beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Leihgebühr 2,50 € pro Kalendertag.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.10.2015 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat am 14.09.2015 beschlossen.

Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Großheirath, den 18.09.2015
Gemeinde Großheirath

Siegel
1. Bürgermeister

(Siegel)